

ANMELDEVERTRAG HORT

Angaben zum Kind

Name/Vorname des Kindes: _____

Geburtstag: _____ Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Allergien/Krankheiten/besondere Bemerkungen: _____

Kinderarzt : _____ Tel.Nr. Kinderarzt: _____

Name/Vorname der Lehrperson: _____ Klasse: _____

Eintrittsdatum / gewünschter Betreuungsbeginn: _____

Bitte gewünschte Betreuungsmodule im Beiblatt angeben.

Angaben der sorgeberechtigten Eltern

Name(n) und Vorname(n): _____

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Tel./ Nr. & Notfall/Nr.: _____ E-Mail: _____

Berechtigungen

Wer ist berechtigt, das Kind vom Hort abzuholen? _____

Darf das Kind nach der Hortbetreuung alleine nach Hause gehen? _____

Bemerkung

Auszug Vertragsbedingungen (weitere verbind. Angaben sind dem Betriebskonzept Hort zu entnehmen)

1. Gegenstand

Betreut werden Kindergarten- und Primarschulkinder bis und mit 3. Klasse. Die Betreuung umfasst die Beaufsichtigung, die Beschäftigung und die Verpflegung der Kinder.

2. Betreuungszeiten

Ganztageshort von: 07:00 - 18.00 Uhr, einzelne Module auswählbar gemäss separatem Tariffberechnungsblatt.

3. Anmeldung

Bei der ersten Ausstellung eines Vertrages wird eine einmalige Gebühr von 100.- pro Kind erhoben

4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zu Beginn des Monats. Die Eltern verpflichten sich, die Rechnung innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen. Basis sind die 51 Betriebswochen, die Schulferien werden in der Rechnung abgezogen (gutgeschrieben). Die Monatspauschale muss auch bei Abwesenheit, Krankheit des Kindes usw. vollumfänglich entrichtet werden und kann nicht gutgeschrieben werden.

5. Depot

Mit Vertragsunterzeichnung muss ein Depot geleistet werden. Für das erste Kind beträgt dieses CHF 500.-. Für jedes weitere Kind sind CHF 100.- zusätzlich zu leisten. Ist das Depot auf unserem Konto verbucht, wird der Betreuungsplatz von Seiten des Hortes Kinderhaus „s' 2. Dihei“ garantiert. Das Depot wird bei Austritt mit der letzten Rechnung verrechnet.

6. Kündigung

Die Kündigung des Vertragsverhältnisses kann beidseitig jeweils per Ende des Monats und mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erfolgen. Bei einer Reduktion der Betreuungstage kann der Platz mit einer Frist von zwei Monaten ebenfalls per Ende Monat gekündigt werden. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags durch die Eltern sind die Betreuungskosten bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist vollständig zu bezahlen.

7. Haftung und Versicherung

Die Versicherung des Kindes gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht ist Sache der Eltern. Für Schäden, die von zu betreuenden Kindern verursacht werden, haften ausschliesslich die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Das Kind sollte keine wertvollen Gegenstände mitnehmen. Der Hort haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.

Bitte senden Sie den **Betreuungsvertrag** an: Kinderhaus „s' 2. Dihei“, Unterdorfstrasse 1, 8117 Fällanden, oder geben Sie ihn direkt im Kinderhaus ab.

Datum

Datum

Unterschrift der Eltern

Unterschrift Kinderhortleitung